

---

## Grundwissen Sozialkunde

### 9. Jahrgangsstufe

---

#### 9 Zentrale Begriffe unseres Grundgesetzes

<b>Grundgesetz</b>	Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In ihm stehen die allerwichtigsten „Spielregeln“ für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Alle Behörden, Gerichte, alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich daran halten.
<b>Menschenwürde</b>	Das Grundgesetz erklärt die Würde des Menschen für unantastbar (Art. 1 GG). Damit ist gemeint: Kein Mensch darf wie eine Sache behandelt, vollständig entrechtet, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen und Behandlungsweisen ausgesetzt, gefoltert oder als sogenanntes „lebensunwertes“ Leben vernichtet werden.
<b>Grundrechte / Menschenrechte</b>	Alle Menschen haben bestimmte Rechte, gleichgültig in welchem Land oder „Staat“ der Erde sie leben (Menschenrechte). Auch Dtl. hat diese Rechte in der Verfassung als sogenannte „Grundrechte“ festgeschrieben. Dazu gehören z. B. das Recht auf Leben und auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit.
<b>Demokratie</b>	Bedeutet „Herrschaft des Volkes“ und meint: Alle Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen Rechte und Pflichten. In einer Demokratie wählt das Volk Personen und Parteien, von denen es eine bestimmte Zeit lang regiert werden will.
<b>Rechtsstaat</b>	Staat, in dem Regierung u. Verwaltung nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln dürfen. Staatliche Entscheidungen müssen v. unabhängigen Gerichten überprüft werden können.
<b>Republik</b>	Staat, der keine Monarchie ist (im Gegensatz z. B. zu GB), demnach nicht von einem adeligen Staatsoberhaupt regiert wird.
<b>Föderalismus</b>	Politischer und organisatorischer Zusammenschluss von mehr oder weniger selbstständigen Gliedern (Staaten). Die BRD besteht aus 16 Bundesländern und ist deshalb ein Bundesstaat / ein föderalistischer Staat (vgl. USA).
<b>Sozialstaat</b>	Staat, der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht, indem er seine Bürgerinnen und Bürger vor Risiken absichert, die sie selbst nicht bewältigen können (z. B. Kosten einer schweren Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit).
<b>Gewaltenteilung</b>	Verteilung der Gesetzgebung (Legislative), der Gesetzesausführung (Exekutive) und der Gerichtsbarkeit (Judikative) auf drei verschiedene Staatsorgane, nämlich auf das Parlament, auf die Regierung u. auf eine unabhängige Richterschaft.
<b>Bundeskanzler/in</b>	Chefin oder Chef der deutschen Bundesregierung. Sie oder er wird vom Bundestag gewählt und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik.
<b>Bundespräsident/in</b>	Das Staatsoberhaupt der BRD wird von der Bundesversammlung auf 5 Jahre gewählt; verfügt in normalen Zeiten nur über geringe politische Macht.
<b>Bundestag</b>	Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Seine Abgeordneten werden auf jeweils vier Jahre vom Volk gewählt. Hauptaufgaben: Wahl des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin, Gesetzgebung, Kontrolle der Bundesregierung.
<b>Bundesrat</b>	Vertretung der deutschen Bundesländer. Er besteht aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen („Parlament der Länderregierungen“). Der Bundesrat ist an der Gesetzgebung des Bundes maßgeblich beteiligt.
<b>Bundesverfassungsgericht</b>	Höchstes deutsches Gericht. Seine Richter/innen werden von Bundestag und Bundesrat auf 12 Jahre gewählt. Das Bundesverfassungsgericht wacht darüber, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte in Deutschland das Grundgesetz einhalten.

## 9.1 Toleranz und soziale Integration als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben

<b>Vorurteil</b>	Beim Vorurteil handelt es sich um eine ohne Prüfung der Tatsachen voreilig gefasste oder übernommene, meist von feindseligen Gefühlen geprägte Meinung. Es ist dem Stereotyp sehr ähnlich, sucht aber die Bewertung und bedient sich der Ungleichwertigkeit.
<b>Stereotyp</b>	Mit Stereotypen bezeichnet man zunächst nur Zuschreibungen von Merkmalen zu einer Person. Sie können positiv oder negativ sein. Stereotype sind noch keine Vorurteile. Letztere beinhalten eine Wertung.
<b>Integration</b>	Der Begriff „Integration“ kennzeichnet die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. von einem Großteil der Gesellschaft unterscheiden.
<b>Toleranz</b>	Toleranz bedeutet, dass man Menschen mit all ihren Eigenschaften akzeptiert, ohne sie deswegen verbal oder körperlich anzugreifen.
<b>Gleichberechtigungsgebot</b>	Nach Art. 3 des Grundgesetzes sind „Alle Menschen vor dem Gesetz gleich.“ Der Art. 3 weist zudem die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gesondert aus. Weiterhin beinhaltet das in diesem Artikel verfasste Gebot, dass in der BRD kein Mensch „[...] wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wird. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
<b>Randgruppen</b>	Unter „sozialen Randgruppen“ versteht man eine Gruppe von Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht vollständig oder lediglich zum Teil in unsere Gesellschaft integriert ist.
<b>Zivilcourage</b>	Zivilcourage bezeichnet helfendes Verhalten aus der Überzeugung heraus, dass man den Schwächeren, Bedrohten, Diskriminierten oder Geschädigten helfen muss. Ziel der Einmischung ist es dabei normalerweise, demokratische Werte zu verteidigen.

## 9.2 Jugend und Medien

<b>Medien / Massenmedien</b>	„Medien“ ist ein Sammelbegriff für alle audiovisuellen Mittel und Verfahren zur Verbreitung von Informationen, Bildern, Nachrichten etc. Zu den Massenm. zählen insbesondere die Presse (Zeitungen, Zeitschriften), der Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) und das Internet.
<b>Funktionen von Medien</b>	In unserer demokratischen Gesellschaft erfüllen die Medien die folgenden Hauptfunktionen: <b>Informationsfunktion:</b> Die M. informieren umfassend über die aktuellen Geschehnisse, sodass die Bürgerinnen und Bürger diese nachvollziehen und mitverfolgen können. <b>Meinungsbildungsfunktion:</b> Die M. sollen der Vielfalt der in der Gesellschaft existierenden Interessen und Meinungen Ausdruck verschaffen. Auf Grundlage dessen bilden sich die Bürgerinnen und Bürger ihre eigene persönliche Meinung zu den entsprechenden Sachverhalten. <b>Thematisierungsfunktion:</b> Es ist die Aufgabe der M., über relevante Themen zu berichten. Erst die von den M. ausgewählten Themen gelten innerhalb der Gesellschaft als wichtig. <b>Kritik- und Kontrollfunktion:</b> Aufgrund dessen, dass die M. die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informieren, üben sie zudem Kritik und kontrollieren somit die Machttträger.
<b>Meinungsfreiheit</b>	Das Recht, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Art. 5 Abs. 1 GG beinhaltet Grundrechte der Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Rundfunk- und Filmfreiheit.

<b>Pressefreiheit</b>	Als besondere Ausprägung der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) bezeichnet die Pressefreiheit jene Freiheit, Tatsachen, Meinungen, Stellungnahmen und Wertungen durch jede Art von Druckerzeugnissen zu verbreiten.
<b>Duale Rundfunkordnung: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk &amp; Privatfernsehen</b>	Der Rundfunk wurde in der BRD bis Mitte der 80er Jahre ausschließlich von den öffentlichen-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF angeboten. Diese finanzieren sich über den von allen Haushalten zu zahlenden Rundfunkbeitrag. Grundlegend bieten die „Öffentlich-Rechtlichen“ ein höheres Angebot an qualitativ hochwertigen Informationssendungen. Die privaten Anstalten (z. B. Pro 7 oder RTL) finanzieren sich über Werbeeinnahmen und die von ihnen angebotenen Programme dienen meist der Unterhaltung.
<b>Werbung</b>	Werbung dient der Bewerbung eines neuen Produkts. Dementsprechend werden die Käufer über das Vorhandensein eines solchen informiert und sollen auf ansprechende Art und Weise zum Kauf angeregt werden.

### 9.3 Leben in Europa

<b>EU</b>	Die Europäische Union (EU) ist ein Verbund 28 europäischer Staaten, die wirtschaftlich und politisch eng zusammenarbeiten. Die EU verfügt aber über ein eigenes Europäisches Parlament und eigene Institutionen, die weitreichende Vollmachten besitzen.
<b>Europäische Kommission</b>	Supranationales Organ der EU. Die 28 Kommissionsmitglieder (pro Mitgliedsland eines) vertreten die Interessen der EU insgesamt und sind jeweils für ein bestimmtes Sachgebiet zuständig. Die Kommission verfügt allein über das Initiativrecht (Vorschlagsrecht für EU-Richtlinien und -Verordnungen), führt den EU-Haushalt, sorgt als Verwaltung für die Durchführung der EU-Politik und überwacht die Umsetzung des europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten.
<b>Europäisches Parlament</b>	Vertretung der Bürger der EU. Für die Arbeit der auf 5 Jahre gewählten Abgeordneten ist die Parteizugehörigkeit wichtiger als die nationale Herkunft. Die Zahl der Abgeordneten pro Mitgliedsland orientiert sich an der Größe der Bevölkerung (D: 99, GR: 24, CY: 6).
<b>Europäischer Rat</b>	Höchstes politisches Entscheidungsgremium der EU-Mitgliedstaaten (auch „Gipfel“ genannt). Im ER kommen mindestens 4 Mal pro Jahr die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammen. Der ER legt die allgemeinen Leitlinien für die EU-Entwicklung fest (z. B. Beitritt neuer Staaten, Einführung des Euro).
<b>Wahlen zum EU-Parlament</b>	Die EU-Abgeordneten werden jeweils für 5 Jahre gewählt. Jeder volljährige EU-Bürger verfügt über eine Stimme, mit der er den Listenvorschlag einer Partei wählen kann (Verhältnisswahlrecht).
<b>Wertegemeinschaft</b>	In der Präambel der europäischen Grundrechtecharta heißt es unter anderem: „In dem Bewusstsein ihres <b>geistig-religiösen und sittlichen Erbes</b> gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der <b>Würde des Menschen</b> , der <b>Freiheit</b> , der <b>Gleichheit</b> und der <b>Solidarität</b> . Sie beruht auf den Grundsätzen der <b>Demokratie</b> und der <b>Rechtsstaatlichkeit</b> .“
<b>Vier Freiheiten</b>	Vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes sind: <b>freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital</b> . EU-Bürger können in jedem Mitgliedsland arbeiten oder investieren.
<b>Kopenhagener Kriterien / Selbstverständnis der EU</b>	Voraussetzungen, die beitriftswillige Länder erfüllen müssen, um Mitglied in der EU zu werden: stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Minderheitenschutz ( <b>politisches Kriterium</b> ), funktionierende und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft ( <b>wirtschaftliches Kriterium</b> ), Übernahme des gesamten EU-Rechts ( <b>rechtsstaatliches Kriterium</b> ).
<b>Subsidiaritätsprinzip</b>	Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll eine (staatliche) Aufgabe soweit wie möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden. Die Europäische Union darf nur tätig werden, wenn die Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichen und wenn die politischen Ziele besser auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

## 9.4 Gesellschaftlicher Wandel am Beispiel des Verhältnisses der Geschlechter

<b>Geschlechterrolle</b>	Verhaltensweisen, die in einer Kultur oder Gesellschaft als „männlich“ bzw. „weiblich“ gelten. Im Zuge des Heranwachsens (Sozialisation) werden die Verhaltensweisen erlernt, da sie als sozial erstrebenswert, typisch oder zumindest akzeptabel gelten (vgl. Stereotyp). Die Sozialwissenschaften sehen damit „männliches“ / „weibliches“ Verhalten nicht als angeboren, sondern als erlernt an.
<b>Frauenrolle, klassische</b>	Die klassische Frauenrolle schreibt Frauen implizit die „natürliche“ Rolle zu, sich zurückhaltend für die sozialen Bindungen in der Familie, Partnerschaft und Beziehung einzusetzen. Dem klassischen Verständnis nach fallen der Frau der Haushalt und das Familienleben als Aufgabe zu.
<b>Männerrolle, klassische</b>	Die klassische Männerrolle schreibt Männern implizit die „natürliche“ Rolle zu, als körperlich stärkeres und rational handelndes Oberhaupt der Familie, deren ökonomisches Auskommen sicher zu stellen. Dem klassischen Verständnis nach fällt dem Mann die außerhäusliche und körperlich wie geistig anspruchsvolle Arbeit als Aufgabe zu.
<b>Bürgerliche Familie</b>	Eine auf Dauer und Intimität angelegte Ehe mit 2 bis 4 Kindern, die auf Liebe basiert. Das von der Öffentlichkeit abgegrenzte Familienleben gilt als Aufgabe der Mutter, der Vater verlässt als Haupternährer das Haus, um seiner Arbeit nachzugehen. Daraus leitet sich auch der Autoritätsanspruch des Mannes innerhalb der Familie ab.

### **Verwendete Grundlagenliteratur**

*Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 2. Aufl. Mannheim 2010.*

*Schneider, Gerhard/Toyka-Seid, Christiane: Das junge Politik-Lexikon. Bonn 2013.*

*Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5. Aufl. Bonn 2011.*